

Sprachlehre

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Das Schönste, das es gibt“

Für viele ist im Winter Skifahren das Schönste — na, wie geht der Satz weiter? So, wie er im Titel steht, ist es falsch. Es muß nämlich heißen: . . . , was es gibt. Diesem Fehler bin ich in letzter Zeit wiederholt begegnet: „Ich weiß nichts, das sich zu erzählen lohnte“ — „manches ist mir passiert, das ich nicht aufgeschrieben habe“ — „was in Portugal geschah, ist das Schlimmste, das einem Staat widerfahren konnte“ — das sind einige der mißglückten Sätze, die ich mir notiert habe.

Wann steht *das* und wann steht *was* als Relativpronomen? Bei uns wird kaum jemals *was* gesagt oder geschrieben, wo *das* am Platze wäre. In Norddeutschland ist das jedoch ein verbreiteter Fehler, zumal in der Umgangssprache: „Das Haus, was er von seinem Onkel geerbt hat“ — „das Ziel, was er erreichen wollte“. Dagegen wird, wie die obigen Beispiele zeigen, nicht selten *das* verwendet, wo es unbedingt *was* heißen müßte. Auf eine einfache Formel gebracht: *das* schließt an das Einzelne, Bestimmte an, *was* an das Unbestimmte, Allgemeine. *Was* muß stehen nach hinweisenden Fürwörtern: Es ist vor allem dieses, was mir mißfällt; das, was du getan hast, ist nicht zu entschuldigen; es ist dasselbe, was mir schon einmal passierte. Das sind Beispiele für die zweite Kategorie, *was* mit unbestimmten Zahlwörtern. Manches, was er vorbrachte, hatte durchaus Hand und Fuß; alles, was er tat, war verkehrt; es ist nur wenig, was wir für euch tun können. Drittens folgt *was* auf Superlative: Das ist bestimmt das Höchste, was man erreichen kann; die Jupiter-Sinfonie gehört zum Erhabensten, was Mozart geschaffen hat; das ist wirklich das letzte, was ich mir wünschte. Und viertens muß man *was* setzen, wenn sich der damit eingeleitete Nebensatz auf den ganzen Inhalt des Hauptsatzes bezieht: Alles wurde ihm von seinem Vater vorgeschrieben, was ihm sehr mißfiel; man muß das Echte vom Unechten scheiden, was nicht immer leicht fällt. Schwieriger wird es, in jedem Fall zu erkennen, wann trotz diesen Regeln *das* stehen muß, dann nämlich, wenn es sich entgegen dem Anschein doch um etwas Bestimmtes, Besonderes handelt, zum Beispiel in dem Satz: Mit dem Begriff Gott bezeichnen wir das Erhabenste, *das* wir kennen. Wer die Regeln beherrscht, dem stehen feine Nüancen zur Verfügung. Beachten Sie den Unterschied zwischen den beiden Sätzen: Es ist ein erschreckendes Bild, was der Dichter hier vor uns erstehen läßt — es ist ein erschreckendes Bild, das der Dichter hier vor uns erstehen läßt. David

„Ein Ausspruch von Jimmy Carter, des aussichtsreichen Anwärters“

Die Unsicherheit in der Anwendung der Fälle ist schon derart verbreitet, und zwar im gesprochenen wie im geschriebenen Deutsch, daß man nicht oft genug darauf hinweisen kann.

Es sei nur einer der immer wiederkehrenden Fehler aufgegriffen: der falsche Kasus der Apposition. Kein Tag vergeht, an dem nicht einige Zeitungsschreiber, Radio- und Fernsehleute vom Genitiv in den Dativ stolpern oder umgekehrt. Da stand beispielsweise in einer Bildlegende: „Eine goldene Nachbildung der Magna Charta, dem wichtigsten englischen Grundgesetz, hat eine Delegation des amerikanischen Kongresses in Lon-

don erhalten.“ Wo das Sprachgefühl den Schreiber derart im Stich läßt, müßte die einfache Regel, die gewiß jeder in der Schule gelernt hat (oder vielleicht doch nicht?), den Fehler verhüten: *Die Apposition steht im gleichen Fall wie ihr Beziehungswort*. In unserem Beispiel steht dieses Beziehungswort (Magna Charta) im Genitiv; folglich müßte es heißen: „Eine goldene Nachbildung der Magna Charta, *des* wichtigsten englischen Grundgesetzes, ...“

Viel häufiger ist der umgekehrte Fall, besonders wenn das Beziehungswort ein Personennamen ist, dem ein „von“ vorausgeht. Da steht die Apposition (der Beisatz) mit erstaunlicher Häufigkeit fälschlich im Genitiv, wobei man doch annehmen dürfte, die Präposition führe zum richtigen Kasus, auch wenn man diesen dem endungslosen Namen selbst nicht ansieht (von wem?). Wenn da stand „ein Ausspruch von Jimmy Carter, *des* aussichtsreichsten demokratischen Präsidentschaftsanwärters“, so ist das einfach falsch. Dabei hat man die Wahl zwischen *zwei* richtigen Formen: entweder durchgehend Genitiv: „ein Ausspruch Jimmy Carters, *des* ... Präsidentschaftsanwärters“, oder dann durchgehend Dativ: „ein Ausspruch *von* Jimmy Carter, *dem* ... Präsidentschaftsanwärter“. Zwitterformen wie die folgenden gibt es in korrektem Deutsch nicht: „Der Geheimdienst der Vereinigten Staaten (CIA) soll in Genf laut Angaben von Philip Agee, eines ehemaligen CIA-Mitarbeiters, etwa 30 Agenten unterhalten“, „... auf dem Rebhut von Paul Chaudet, des ehemaligen EMD-Chefs“, „... nach Aussagen von Minister Jolles, des schweizerischen Delegierten“, „... während der Amtszeit von Konrad Adenauer, des damaligen Oberbürgermeisters der Stadt und späteren Bundeskanzlers ...“ wh.

Stillehre

Märchen in zeitgemäßerem (Juristen-)Deutsch

„Als in unserer Stadt wohnhaft ist eine Minderjährige aktenkundig, welche infolge ihrer hierorts üblichen Kopfbedeckung gewohnheitsrechtlich Rotkäppchen genannt zu werden pflegt ...“

Vor ihrer Inmarschsetzung wurde die R. seitens ihrer Mutter über das Verbot betreffs Verlassens der Waldwege auf Gemeindeebene belehrt. Sie machte sich infolge Nichtbeachtung dieser Vorschrift straffällig und begegnete beim Überschreiten des diesbezüglichen Blumenpflückverbotes einem polizeilich nicht gemeldeten Wolf ohne festen Wohnsitz.

Dieser verlangte in unberechtigter Amtsanmaßung Einsichtnahme in den zum Transport von Konsumgütern dienenden Korb und traf zwecks Tötungsabsicht die Feststellung, daß die R. zu ihrer verwandten und verschwägerten Großmutter eilends war.

Da bei dem Wolfe Verknappungen auf dem Ernährungssektor vorherrschend waren, beschloß er, bei der Großmutter der R. unter Vorlage falscher Papiere vorsprachig zu werden. Da dieselbe wegen Augenleidens krank gemeldet war, gelang dem Wolf die diesfällige Täuschungsabsicht, worauf er unter Verschlingung der Bettlägrigen einen strafbaren Mundraub ausführte.